

DIE FEIER DER HEILIGEN WOCHE 2021

Hinweise für das Bistum Hildesheim

Inhalt

(1) Grundsätzliches.....	1
(2) Gottesdienste in der Heiligen Woche.....	2
(3) Die Sorge für die Einsamen, die Alten und die Kranken.....	3
(4) Häusliche Gottesdienste.....	4
(5) Öffnung der Kirchen für das persönliche Gebet.....	4
(6) Gestaltung der Kirchen.....	4
(7) Umgang mit österlichen Zeichen	4

(1) Grundsätzliches

Bei der Feier der Gottesdienste in der Heiligen Woche und in der Osteroktav sind die jeweils geltende Verordnung des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen sowie die Regelungen für das Bistum Hildesheim streng zu beachten. Die einzelnen Gottesdienste sollten jeweils nicht länger als eine Stunde dauern.

Im Hinblick auf die Feier der Heiligen Woche hat die Gottesdienstkongregation am Aschermittwoch, 17.02.21, in einem Dekret die Vorgaben für das vergangene Jahr („In tempo Covid-19“, 25.03.2020) bestätigt. Mit Blick auf die jeweilige Situation vor Ort wird es nicht notwendig sein, alle von Rom im vergangenen Jahr vorgesehen Bestimmungen umzusetzen.

Grundsätzlichen sollen die Gläubigen in der Heiligen Woche und in der Osteroktav drei Möglichkeiten für die Feier dieser Tage haben:

- Mitfeier der Gemeindegottesdienste unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen
- Gestaltung von Hausgottesdiensten und persönliches Gebet
- Mitvollzug von Gottesdiensten, die über Rundfunk, Fernsehen bzw. Internet übertragen werden

Die bewährten Gestaltungshilfen für häusliche Gottesdienste stehen auf der Internetseite des Bistums zur Verfügung:

<https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/gottesdienstmodelle/>

(2) Gottesdienste in der Heiligen Woche

a. Palmsonntag

Von einer Palmprozession mit der Gemeinde (auch im Freien) muss abgesehen werden. Die Palmzweige sollten von den Gläubigen mitgebracht oder vor Beginn des Gottesdienstes an den Plätzen ausgelegt werden.

Wenn die Raumsituation es erlaubt, kann der feierliche Einzug (MB, Zweite Form) zu einem besonderen Ort in der Kirche führen. Von dort aus werden die Palmzweige gesegnet und das Evangelium verkündet. Dann führt der Einzug weiter in den Altarraum; es folgt das Tagesgebet.

Am Einzug wirken nur die nötigsten Liturgischen Dienste mit. Bei der Segnung der Zweige kann auf die Verwendung von Weihwasser verzichtet werden.

b. Gründonnerstag

Bei der Messe vom Letzten Abendmahl entfällt die Fußwaschung. Von der Konzelebration sollte abgesehen werden. Die Kelchkommunion für die Gläubigen ist nicht möglich.

Wenn in einer Gemeinde die Tradition fortgeführt werden soll, dass nach dem Gloria die Orgel verstummt, kann die weitere musikalische Gestaltung von einer/m Kantor*in, einer Schola von höchstens vier Personen übernommen werden. Auch der Einsatz von Instrumenten, die den klagenden Charakter dieses Abends zum Ausdruck bringen, ist denkbar.

Auf die Übertragung des Allerheiligsten am Ende der Messfeier kann verzichtet werden; man verwahrt die Kommunion in diesem Fall im Tabernakel. Findet eine Prozession statt, wählt man eine äußerst reduzierte Form, an der möglichst wenig Personen beteiligt sind und der Weg so kurz wie möglich ist.

Eine Gebetswache ist unter Wahrung der Hygieneregeln möglich, sollte aber im Kirchenraum selbst und nicht in kleineren Kapellräumen stattfinden. Zu beachten sind insbesondere die Vorgaben zur Lüftung und Heizung des Kirchenraumes.

c. Karfreitag

Bei der Liturgie vom Leiden und Sterben des Herrn kann aus den Großen Fürbitten eine Auswahl getroffen werden. Nach der neunten und vor der zehnten Großen Fürbitte kann die von der Deutschen Bischofskonferenz vorgeschlagene Bitte ergänzt werden:

Lasst uns auch beten für alle Menschen, die in diesen Wochen schwer erkrankt sind; für alle, die in Angst leben und füreinander Sorge tragen; für alle, die sich in Medizin und in Pflege um kranke Menschen kümmern; für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, und für alle, die Entscheidungen treffen müssen und im Einsatz sind für die Gesellschaft, aber auch für die vielen, die der Tod aus dem Leben gerissen hat.

(Beugte die Knie. – Stille – Erhebet euch.)

Allmächtiger, ewiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke; viele Generationen haben dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen Nöten. Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind, und stärke in uns den Glauben, dass du alle Menschen in deinen guten Händen hältst. Die Verstorbenen aber nimm auf in dein Reich, wo sie bei dir geborgen sind. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Bei der Kreuzverehrung sind – analog zum Kommuniongang – die obligatorischen Abstände unbedingt einzuhalten. Alternativ können die Gläubigen an ihren Plätzen zu einer Gebetsstille niederknien und so ihre Verehrung zum Ausdruck bringen.

Soll wegen des Trauercharakters des Tages auf das Orgelspiel verzichtet werden, kann die musikalische Gestaltung von einer/m Kantor*in oder einer Schola von höchstens vier Personen übernommen werden. Auch der Einsatz von Instrumenten, die den klagenden Charakter des Tages zum Ausdruck bringen, ist denkbar.

Weitere Gottesdienstformen – Kreuzwege, Andachten u. ä. – sind unter Beachtung der behördlichen Auflagen möglich.

d. Osternacht

Die Feier der Osternacht beginnt mit einer reduzierten Lichtfeier. Das Osterfeuer und die Bereitung der Kerze entfallen. Die brennende Osterkerze wird mit dem Ruf „Lumen Christi“/„Christus, das Licht“ in den dunklen Kirchenraum hineingetragen. Es folgt unmittelbar das Exsultet.

Bei der Weitergabe des Lichts sind die obligatorischen Abstände einzuhalten. Denkbar ist z. B., dass die Gläubigen – analog zum Kommuniongang – einzeln zur Osterkerze bzw. zu bereitgestellten Kerzen ziehen, um ihre Kerzen zu entzünden. Alternativ kann man auf die Weitergabe des Lichtes im Rahmen der Lichtfeier verzichten und die Kerzen der Gläubigen erst zur Taufliturgie entzünden.

Im Wortgottesdienst kann die Anzahl der Schriftlesungen gekürzt werden. Nur Lesung vom Durchzug durch das Rote Meer, die Epistel und das Evangelium dürfen nicht entfallen.

Soll bis zum Gloria die Orgel schweigen, kann die musikalische Gestaltung bis dahin von einem/r Kantor*in, einer Schola von höchstens vier Personen oder von Instrumentalisten übernommen werden, die den verhalten-frohen Charakter dieses Teils der Osternacht zum Ausdruck bringen.

Die Taufliturgie kann sich auf die Erneuerung des Taufversprechens beschränken. Wird Tauf- bzw. Osterwasser bereitet, sind die Hygienebestimmungen unbedingt einzuhalten. Die Berührung mit den Händen entfällt. Die Besprengung mit Wasser erfolgt vom Ort der Wassersegnung aus, vom Gang durch die Kirche sollte man absehen. Die Weihwasserbecken bleiben leer.

Eine Mitnahme von Osterwasser ist nur dann möglich, wenn entsprechende Hygienevorkehrungen getroffen sind.

Ist eine Taufe vorgesehen, sind die „Hinweise zur Feier der Sakramente“ zu beachten.

e. Ostersonntag

Am Ostertag – und ggf. auch in der Osteroktav – sollte die Kirche nach Möglichkeit wenigstens zu bestimmten Zeiten geöffnet sein. Währenddessen sollte auch die Osterkerze brennen, damit die Gläubigen sich das Osterlicht holen können.

(3) Die Sorge für die Einsamen, die Alten und die Kranken

Für viele Menschen, die allein leben bzw. die wegen ihres Alters nur noch über wenig soziale Kontakte verfügen, stellt der Gottesdienst nicht zuletzt einen wichtigen sozialen Bezugsrahmen dar. Gerade zum Osterfest sollte nach kreativen Möglichkeiten gesucht werden, die Einsamen, die Alten und die Kranken an der Osterbotschaft teilhaben zu lassen. Das Geschenk einer Osterkerze, ein Osterbrief oder ein einfacher Ostergruß sind nur einige von vielen Möglichkeiten.

(4) Häusliche Gottesdienste

Auf der Homepage des Bistums stehen Vorlagen für häusliche Gottesdienste zur Verfügung, die die österlichen Zeichen einbeziehen (Agape zu Gründonnerstag, Kreuzverehrung, Bereitung von Osterwasser, Entzünden der Osterkerze, Österliche Speisesegnung etc.). Die Gestaltungshilfen bieten Anregungen für Einzelpersonen, Hausgemeinschaften und Familien mit Kindern:

<https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/gottesdienstmodelle/>

(5) Öffnung der Kirchen für das persönliche Gebet

Dort, wo es möglich ist, sollten die Kirchengebäude für das persönliche Gebet der Gläubigen geöffnet werden. Dies gilt vor allem für die Karwoche und die Osteroktav.

(6) Gestaltung der Kirchen

Die Kirchenräume können dem Charakter des jeweiligen Tages entsprechend geschmückt sein. So können auch Gläubige, die nicht am Gottesdienst teilnehmen, das Geheimnis der jeweiligen Tage bei einem Besuch in der Kirche mitvollziehen, z. B. durch das Niederlegen von Blumen am Kreuz oder das Entzünden der eigenen Osterkerze.

(7) Umgang mit österlichen Zeichen

Die jährliche Osterfeier ist mit einer Reihe von Zeichenhandlungen und Symbolen verbunden, die gern angenommen werden. Diese Symbole (Palmzweige, Osterkerze, Osterwasser, Osterspeisen) können in die häusliche Feier einbezogen werden und auf diese Weise helfen, die Osterfreude zum Ausdruck zu bringen.

Wird für die Gemeinde eine Österliche Speisesegnung angeboten, sind die einschlägigen Hygieneregeln unbedingt zu beachten.

Hildesheim, 25.03.2021
Bischöfliches Generalvikariat